

WÜBBEN STIFTUNG GGMBH SPEDITIONSTRASSE 13 40221 DÜSSELDORF

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsident André Kuper (MdL),
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4256**

Alle Abg

31.08.2021

Stellungnahme zum Antrag:

Zusammen aufwachsen in NRW: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. NRW braucht eine Familien- und Bildungsoffensive! - Drucksache 17/13777

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zum genannten Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Anhörung am 7. September eine Stellungnahme abgeben zu können.

Diese ist dem Anschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Warnke

WÜBBEN STIFTUNG GGMBH

SPEDITIONSTRASSE 13
40221 DÜSSELDORF

TEL.: 0211 / 93 37 08-00
FAX: 0211 / 93 37 08-09

INFO@WUEBBEN-STIFTUNG.DE
WWW.WUEBBEN-STIFTUNG.DE

GESCHÄFTSFÜHRER:
DR. WALTER WÜBBEN
DR. MARKUS WARNKE

SITZ: MÜNCHEN
AMTSGERICHT MÜNCHEN
HRB 199713

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag:

„Zusammen aufwachsen in NRW: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. NRW braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!“

Drucksache 17/13777

**Gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Schule und Bildung sowie Familie, Kinder und Jugend
am 07. September 2021**

Im Antrag „Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen“ werden Vorschläge für eine „Familien- und Bildungsoffensive“ im Bereich der Kindergärten und Grundschulen gemacht. Gerade die Eltern sollen unterstützt werden, die sich schwer damit tun, ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen, damit die familiäre Herkunft nicht zur Belastung für den Lebensweg ihrer Kinder und Jugendlichen wird. Unter anderem sollen Grundschulen zu Familienzentren ausgebaut werden und Bildungseinrichtungen in sozialräumlich prekären Lagen mit Hilfe eines einrichtungsscharfen Sozialindex stärker mit personellen und finanziellen Ressourcen bedacht werden. Die gleichzeitig geforderte Personal- und Ausstattungsoffensive hat sowohl eine quantitative wie auch eine qualitative Zielrichtung.

Die Wübben Stiftung setzt sich seit Jahren für bessere Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien ein. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit Schulen in herausfordernden Lagen zusammen und unterstützt allein in Nordrhein-Westfalen in unterschiedlichen Projekten und Programmen über 200 dieser Schulen in ihren Entwicklungsprozessen. Die Stiftung ist deutschlandweit aktiv und kooperiert mit Ministerien, allen Ebenen der Schulverwaltung und Kommunen. Als private Bildungsstiftung ist sie unabhängig und versucht über die Unterstützung von Schulen in schwierigen Lagen ihren Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit zu leisten. Im Jahr 2015 hat die Stiftung zusammen mit der Stadt Gelsenkirchen in einer Entwicklungspartnerschaft damit begonnen, Grundschulen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Familiengrundschulzentren verstehen sich als multiprofessionelles Netzwerk zur Unterstützung von Familien im Quartier. Dabei geht es nicht um den Aufbau einer zusätzlichen Struktur, sondern darum, insbesondere präventive Angebote und die verschiedenen Fachkräfte an der Schule zu bündeln. Als Familienzentren werden Grundschulen zu sozial-räumlichen Knotenpunkten und einer Anlaufstelle für Familien. Sie entwickeln sich zu Orten der Begegnung, Beratung und Begleitung für Kinder und ihre Eltern. An anfänglich drei und im weiteren Verlauf insgesamt sechs Grundschulen wurde das Konzept über fünf Jahre in Gelsenkirchen stetig weiterentwickelt und erprobt. Andere Kommunen und Schulen sind diesem Beispiel gefolgt. Über 120 Schulen in Nordrhein-Westfalen entwickeln sich gerade in die Richtung eines Familienzentrums. Die Wübben Stiftung unterstützt diese Entwicklungsprozesse gemeinsam mit der Auridis Stiftung im Rahmen der „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“. Auf Basis dieser Erfahrungen nimmt die Wübben Stiftung ausschließlich zu den Aspekten Stellung, die die Arbeitsbereiche der Stiftung unmittelbar berühren.

Allgemeine Einschätzung

Dem Grundanliegen des Antrages, durch ein besseres Angebot für Eltern einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit zu leisten, ist uneingeschränkt zuzustimmen. Der Abbau der herkunftsbedingten Bildungungerechtigkeit ist zentral für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Bildung ist der Schlüssel dafür. Sie ermöglicht Aufstieg und Teilhabe. Kinder und Jugendliche ohne Abschlüsse, ohne basale Kenntnisse werden nicht viele Chancen im Leben haben. Das kann sich keiner leisten und eines der wichtigsten politischen Ziele muss es sein, gerade dort alles für die beste Bildung zu tun, wo die Familie die notwendige Unterstützung nicht bieten kann. Gerade der im Antrag geforderte Ausbau der Familiengrundschulzentren ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Hier müssen die politischen Prioritäten liegen, wie es auch im Antrag einleitend gefordert wird. Da gilt auch für die Forderung, Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Arbeit von Schulen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und von Armut betroffenen Familien ist wesentlich voraussetzungsreicher, weshalb dort eigentlich optimale Bedingungen vorherrschen müssten. Nur so könnten diese Schule zu ähnlichen Ergebnissen kommen, wie andere, weniger belastete Schulen. Tatsächlich ist das in der Realität jedoch nicht oder nur selten der Fall. Diesem Gefälle kann nur durch eine zielgerichtete und umfangreichere personelle und sächliche Mittelausstattung begegnet werden. Die Wübben Stiftung ist davon überzeugt, dass bessere Schulen in besonders herausfordernden Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

Zu den einzelnen Forderungen:

I. Ausbau von mehr Grundschulen zu Familienzentren, die Bildung und Förderung durch multiprofessionelle Teams an einem Ort vereinen

Seit über 10 Jahren bieten Familienzentren an Kindertageseinrichtungen – über die Kernaufgaben Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus – niedrigschwellige, sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Unterstützung für Familien an. Um an dieses erfolgreiche Konzept anzuknüpfen, hat die Stadt Gelsenkirchen das Modell der Familienzentren gemeinsam mit der Wübben Stiftung auf den Grundschulbereich übertragen. Seit 2015 haben sich in der Ruhrgebietsstadt Familienzentren an insgesamt sechs Grundschulen etabliert. Auch andere Schulen in weiteren Kommunen folgen seitdem diesem Beispiel. Der Ansatz schließt eine Lücke, die sich an einer ressort- und bereichsübergreifenden Schnittstelle befindet. Es handelt sich um einen von der Kommune unterstützten und begleiteten Schulentwicklungsprozess, bei dem die Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe genauso mit eingebracht werden, wie die Angebote aus dem Sozialraum einer Schule. Den Kommunen kommt in der Projektumsetzung eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, freiwillige präventive Leistungen stärker an Regeleinrichtungen anzudocken, um so die Zugangsschwelle für *alle* Familien zu senken. Familiengrundschulzentren zielen darauf ab, möglichst alle Familien zu erreichen und rücken gleichzeitig die Bildungsförderung als wesentliches Element gelingenden Aufwachsens von Kindern im Grundschulalter in den Fokus. Indem sie einerseits am institutionellen Kontext der Schule und andererseits am familiären Kontext ansetzen und die Verzahnung formaler, non-formaler und informeller Bildung fördern, tragen sie dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

Die Verknüpfung der Aufträge von Jugendhilfe und Schule im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft bedeutet für den schulischen Kontext, dass Schulleitung und Lehrpersonal sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Offenem Ganztage, Schulsozialarbeit und Familienzentrum als multiprofessionelles Team eng kooperieren. Es geht dabei nicht um eine neue, additive Struktur, sondern um die Bündelung bestehender Ressourcen und Professionen und eine sinnvolle, komplementäre Ergänzung.

Nach dem Pilotprojekt in Gelsenkirchen haben immer mehr Kommunen und Schulen Interesse an der Idee der Familiengrundschulzentren geäußert, sich eigeninitiativ auf den Weg gemacht und das Konzept umgesetzt. Auch andere Bundesländer zeigen großes Interesse und die neue Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat die Einführung des Konzepts im Koalitionsvertrag verankert. Um die Kommunen und Schulen in Nordrhein-Westfalen beim Aus- und Aufbau der Familiengrundschulzentren zu unterstützen, hat die Wübben Stiftung gemeinsam mit der Auridis Stiftung 2019 die „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“ ins Leben gerufen, der sich mittlerweile 16 Kommunen angeschlossen haben. Neben dem wechselseitigen Austausch, der fachlichen Beratung und der Qualitätsentwicklung war und ist ein weiteres Ziel der Initiative, eine landesseitige Unterstützung für dieses Vorhaben zu bekommen. Mit der Förderrichtlinie zum Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ des MKFFI aus dem Jahr 2020 sowie der seit kurzem geltenden Fördermöglichkeit für die Kommunen des Ruhrgebiets durch das MSB ist ein erster und wichtiger Schritt getan. Sowohl das Kinder- und Jugend- als auch das Schulministerium haben damit einen bedeutenden Anteil an der Verbreitung des Konzeptes im Land. Die u.a. durch diesen Antrag in den politischen Raum gerückte Diskussion ermöglicht nun eine noch stärkere Absicherung der bislang als Projekt geförderten Strukturen und den Ausbau von Familiengrundschulzentren, wie es im Antrag zurecht gefordert wird.

→ Landesweiter Ausbau

Der Ausbau der Familiengrundschulzentren sollte zunächst und prioritär an den Standorten geschehen, wo der Bedarf am größten ist. Bildungsungerechtigkeiten korrelieren mit dem sozioökonomischen Status der Eltern. Im Standort einer Schule spiegeln sich die ökonomischen Verhältnisse eines Stadtteils wider, insofern bietet der neue Sozialindex des MSB für Schulen dafür eine gute Orientierung. Ziel muss es sein, dass alle Grundschulen in einer deprivierten Lage die Möglichkeit erhalten, sich zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Legt man den neuen Sozialindex des Schulministeriums zugrunde, wonach die Schulen in den Stufen 9 – 6 zu den besonders belasteten gehören, handelt es sich in Nordrhein-Westfalen um 235 Grundschulen (in Stufe 5 befinden sich weiter 117 Grundschulen).

→ Finanzielle Absicherung

Die Projektförderung durch die beiden Ministerien war für den Start sinnvoll. Im nächsten Schritt sollten Familiengrundschulzentren nachhaltig abgesichert werden. Dazu werden weitere finanzielle Mittel benötigt, um alle Schulen in den sozialräumlich herausfordernden Lagen zu Familiengrundschulen zu entwickeln. Legt man die aktuelle Fördersumme von 40T Euro pro Schule zugrunde ergibt sich bei 235 Schulen ein jährlicher Förderbedarf in Höhe von 9,4 Mio. Euro. Zwei Wege sind denkbar:

1. Strukturelle Förderung

Am sinnvollsten ist eine dauerhafte, d.h. strukturelle Absicherung. Die Finanzierung muss dabei stets die personellen wie auch die sachlichen Ressourcen, die ein Familiengrundschulzentrum benötigt, sowie Lohnsteigerungen und Inflation berücksichtigen. Zur Förderung gehören nicht nur die Fachkräfte und die sachlichen Mittel in den Schulen, sondern auch die Koordinierung in den Kommunen. Diese wird auch jetzt schon von den beiden Förderrichtlinien berücksichtigt. Allerdings stehen auch die Kommunen in der Verantwortung, sich einzubringen und ihre finanziellen und personellen Ressourcen über die Familiengrundschulzentren mit den kommunalen Angeboten für Familien zu bündeln und gegebenenfalls aufzustocken.

2. Nachhaltige Projektförderung

Eine weitere Projektförderung ist zwar weniger nachhaltig, allerdings in einem nächsten Schritt hin zu einer am Ende notwendigen Strukturförderung denkbar. Allerdings müsste diese über die jährliche Projektförderung in den aktuellen Richtlinien weit hinausgehen, um Planungssicherheit und qualifiziertes Personal gewinnen zu können. Außerdem wäre eine gemeinsame Förderrichtlinie durch das Kinder- und Jugendministerium und das Schulministeriums sinnvoll. Obwohl beide bisherigen Förderrichtlinien im Wesentlichen übereinstimmen, gibt es doch Unterschiede und für die Kommunen im Ruhrgebiet die Notwendigkeit, zwischen beiden Richtlinien abzuwägen. Zudem müsste das Schulministerium zukünftig erläutern können, warum es nur im Ruhrgebiet und nicht darüber hinaus diese wichtigen Schulentwicklungsprozesse unterstützt.

Eine von beiden Häusern gemeinsam verantwortete Förderung, die es in ihrem finanziellen Umfang ermöglicht, dass der Bedarf an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen gedeckt wird, muss der zwingende nächste Schritt sein.

→ Fachliche Unterstützung von Schulen und Kommunen

Neben einer finanziellen Absicherung sollte das Land eine Begleitung von Kommunen und Schulen bereitstellen. In der „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“ haben sich mehrere Kommunen aus Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen, um Erfahrungen und Wissen zu teilen und sich gegenseitig bei der Etablierung von Familiengrundschulzentren zu unterstützen. Sie tauschen im Rahmen der Initiative ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus, diskutieren bspw. über Qualitätsaspekte und entwickeln das Konzept fortlaufend weiter. Im Rahmen der Initiative erhalten sie die Möglichkeit, kostenlos an Veranstaltungen zu Themen teilzunehmen, die ihre Bedarfe bedienen. Die Initiative wird getragen und organisiert durch die Wübben Stiftung und die Auridis Stiftung. Der Austausch, die kollegiale Beratung und die fortwährende Qualifizierung auf den verschiedenen Ebenen sind für alle ein spürbarer und uns stark gespiegelter Gewinn. Deswegen begrüßen wir, dass im Rahmen der MSB-Förderung auch die Serviceagentur „Ganztagig lernen“ des Instituts für soziale Arbeit (ISA) einen Teil dieser Aufgabe übernimmt und die Servicestelle Prävention des ISA sowie die Landesjugendämter die Kommunen im Kontext von „kinderstark“ begleiten. Perspektivisch sollte es eine Unterstützung für alle Ebenen geben, die den Erfolg eines Familiengrundschulzentrums ausmachen (Schule/Kommune/Schulaufsicht). Die Unterstützung müsste ausdrücklich über die klassischen Ressortgrenzen von „Schule“ und/oder „Jugendhilfe“ hinweg konzipiert sein und neben einer fachlichen auch eine Begleitung für den Prozess vor Ort bereitstellen.

II. Einrichtungsscharfer Sozialindex sowie Ausbau- und Qualitätsoffensive

Die Forderung nach einem „einrichtungsscharfen Sozialindex“ spezifiziert zunächst nicht nach Kindergärten und Schulen. Grundsätzlich gilt: Ein solcher ist für alle Bildungseinrichtungen sinnvoll. Gerade Schulen, die besonders viele Kinder und Jugendlichen aus soziökonomisch benachteiligten Familien haben, arbeiten im Vergleich zu den meisten anderen Schulen unter ungleich schwereren Rahmenbedingungen und benötigen mehr Unterstützung. Ungleiches muss deswegen ungleich behandelt werden. Das sonst übliche Gießkannenprinzip, das bisher viel zu oft alle Schulen mit gleichen Mitteln berücksichtigt, ist alles andere als zielgenau. Auf besondere Herausforderungen können Schulen nur mit besonderen Ressourcen und Möglichkeiten reagieren. Eine Zuweisung von finanziellen und personellen Ressourcen, die die konkreten Umfeldbedingungen von Schulen berücksichtigt, ist aus Sicht der Stiftung ebenfalls uneingeschränkt richtig. Ausreichendes und gut qualifiziertes Personal ist

sicher der wichtigste Faktor für die Schulen. Aber nicht nur die Menschen machen die Qualität einer Schule aus, sondern auch ihre Ausstattung. Schulen in ökonomisch schwierigen Stadtteilen spiegeln in ihrer Ausstattung und Anmutung leider häufig den Stadtteil. Desaströse Toiletten sind nur ein Beispiel dafür. Solche Schulgebäude und -räume drücken nicht aus, dass Bildung wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen, die dort lernen, dem Staat und der Gesellschaft wichtig sind. Dabei braucht es gerade hier ansprechende pädagogisch nutzbar Klassenzimmer und weitere Räume, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit differenzierten Konzepten reagieren zu können. Es braucht Sporthallen und Musikräume, Ganztagsangebote sowie passendes und ausreichendes Lehrmaterial und nicht zuletzt alle Möglichkeiten für den Einsatz digitaler Mittel. Das alles sollte selbstverständlich sein. Ist es jedoch leider nicht.

→ Wir brauchen die beste Ausstattung an Schulen in den Stadtteilen mit den größten Herausforderungen. Die Schulträger sind besonders gefordert. Das Land muss gerade die Kommunen unterstützen, deren Finanzlage prekär ist.

Bereits unter der Vorgängerregierung hat Nordrhein-Westfalen als eines der ersten Länder mit fünf Standorttypen eine Einteilung von Schulen eingeführt und damit begonnen, die Verteilung von Ressourcen zu steuern. Da sich dieser Schlüssel allerdings als zu ungenau herausstellte, wurde nun von der aktuellen Regierung ein neuer Sozialindex mit 9 Stufen vorgelegt, der die Schulen auf Grundlage neuer Kriterien einsortiert. Das war ein wichtiger Schritt. Eine Auswertung von Prof. Dr. Pierre Tulowitzki von der Fachhochschule Nordschweiz im Auftrag der Wübben Stiftung hat ergeben, dass längst nicht alle Bundesländer einen solchen Sozialindex haben und nur die wenigsten ein so ausgearbeitetes Konzept wie es jetzt in Nordrhein-Westfalen angewendet wird. Allerdings:

→ Die Zuweisung von Mitteln und Personal muss sich konsequent an einem solchen Schlüssel orientieren, damit die Schulen mit dem höchsten Bedarf an Unterstützung auch die größte Unterstützung erhalten.

III. Personaloffensive

Der Gewinn durch eine Zuweisung von Stellen hängt entscheidend davon ab, dass sie auch mit qualifizierten Personen besetzt werden können. Ansonsten sind die Stellenzusagen haltlose Versprechen für die Zukunft, die nicht eingelöst werden können und müssen. Eins ist klar: Die Qualität von Schulen steht und fällt mit der Qualität der Lehrkräfte. Gerade an Schulen mit besonderen Herausforderungen werden Lehrerinnen und Lehrer benötigt, die mit Interesse und großem Engagement für ihre Schülerinnen und Schüler Unterricht gestalten und das pädagogische Rüstzeug dafür haben. Ausgerechnet an Schulen in schwieriger Lage können Stellen aber oftmals nicht besetzt werden. Deswegen ist das Land dafür verantwortlich, dass die am besten geeigneten Lehrkräfte genau dort zum Einsatz kommen. Es braucht Empathie sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, mit den Schülerinnen und Schülern in Beziehung zu treten. Das ist für den Lernerfolg gerade dann besonders wichtig, wenn Stabilität und Unterstützung im familiären Umfeld weniger stark ausgeprägt sind. Deswegen braucht es an dieser Stelle eine spezielle Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte an Schulen in herausfordernden Lagen, die ergänzt wird um eine zusätzliche finanzielle Vergütung. Und: Gute Schulen haben gute Schulleitungen. Denn diese haben maßgeblichen Einfluss auf die Schulqualität. Die Qualifikation und Fortbildung von Schulleitungen sind eine der wirksamsten und gleichzeitig kostengünstigsten Möglichkeiten, um den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu

verbessern. Schulen mit besonderen Herausforderungen benötigen Schulleitungen, die besonders auf ihre Aufgabe vorbereitet wurden und dabei kontinuierlich begleitet werden.

- Die im Antrag geforderte Personaloffensive für alle Berufsgruppen in und an Schule ist zwingend notwendig. Sie sollte gekoppelt sein mit Aus- und Fortbildungsangeboten, die alle Fachkräfte auf die Arbeit in diesen Schulen vorbereitet.

Düsseldorf, 27. Aug. 2021